



FOTO: K. VOLKMAR

# Bald Wildhüter statt Jäger?

Die Schweizer Volksinitiative „Wildhüter statt Jäger“ zielt darauf ab, in Zürich ein kantonsweites Wildtier-Management mit professionell ausgebildeten Wildhütern einzuführen. Dieses Wildtier-Management soll die „Hobby-Jagd“ ersetzen. Doch noch ist es nicht so weit.

**W**ofür ist die Schweiz am bekanntesten? Dem einen für ihre beeindruckende Bergwelt, andere staunen über die Wirtschaftskraft der Eidgenossenschaft und wiederum andere genießen ab und zu ein

Von Klemens Jansen

feines Stück Schokolade vom Schweizer Nachbarn oder lesen die Uhrzeit von einer Schweizer Uhr ab. Eingefleischte Hirschjäger werden allenfalls das Engadiner Val Trupchun kennen, einen der eindrucklichsten Hirschbrunftplätze des Alpenraums. Typisch für die Schweiz sind aber auch die direkte Demokratie und das Milizprinzip. Durch die kantonale Volksinitiative „Wildhüter statt Jäger“ treffen diese beiden Felder im Kanton Zürich derzeit direkt aufei-

einander. Die Initiative zielt darauf ab, „ein kantonsweites Wildtier-Management mit professionell ausgebildeten Wildhütern“ einzuführen. „Dieses Wildtier-Management ersetzt die Jagd („Hobby-Jagd“, Miliz-Jagd)“ – so die Forderung der Initianten.

## Volksjagd und Modellfall Genf

Widerstände löst die Initiative auch deshalb aus, weil die Jagd in der Schweiz seit langer Zeit als „Volksjagd“ besteht, d. h. als Recht der breiten Bevölkerung konzipiert ist und insbesondere in der sogenannten Urschweiz als eine Art Volksrecht begriffen wird. Das Grundeigentum verleiht in der Schweiz, anders als in Österreich oder Deutschland, keinerlei Jagdrecht. Die Jagd ist in der Schweiz seit der Zeit der Mediation (1803 bis 1813), in der die Schweiz

stark an das napoleonische Frankreich angebunden war, ein kantonales Staatsregal. Ist die Jagd Staatsregal, bedeutet dies ein staatliches Nutzungsmonopol, das der Staat mit den Privaten „teilen“ kann – oder nicht. In früherer Zeit bedeutete dies die allgemeine Jagdfreiheit aller Bürger, d. h. die Kantone verliehen das Jagdrecht – in Übereinstimmung mit dem Geist der französischen Revolution – ohne Einschränkung an interessierte und gleichberechtigte Bürger. Auf dieses völlig andere Jagdverständnis gehen auch die sogenannten Patentjagdsysteme zurück, wie sie heute in 16 von 26 Kantonen bestehen. Die Patentjagd erlaubt die Jagd auf dem ganzen Kantonsgebiet mit Ausnahme der kantonalen und eidgenössischen Jagdbanngebiete, d. h. es gibt keine Reviere. In diesem System der „Volksjagd“ sind alle Jäger gleichberechtigt. Sie beziehen ihr Jagdpatent beim Kanton und entrichten diesem dafür eine öffentliche Abgabe, die Patentgebühr. Pro Patent darf eine bestimmte Anzahl Wild erlegt werden, wobei die Jagdzeit in der Regel auf wenige

Wochen im Herbst beschränkt ist. Obschon selbst ein sogenannter Revierjagdkanton, besteht die Vorstellung von der Jagd als Recht der breiten Bevölkerung auch im Kanton Zürich. Umgekehrt gleicht Zürich durch den hohen Urbanisierungsgrad dem jagdkritischen Kanton Genf, wo seit 1974 – ebenfalls aufgrund einer kantonalen Volksinitiative – die Regiejagd gilt. Gerade das städtische Selbstverständnis der Bevölkerung wird es im stimmenstarken Agglomerationsraum Zürichs erschweren, den Wert der Jagd zu vermitteln.

## Umsetzung der Initiative

Rechtlich ist die Initiative umsetzbar. Sie verletzt weder Bundes- noch Kantonsrecht und ist daher ohne Wenn und Aber zur Abstimmung zuzulassen. Begründet werden die Forderungen mit einem Sammelurium an tierethischen, tierschutzrechtlichen, umweltschützerischen, wildbiologischen und wirtschaftlichen Argumenten. Bezüglich Jäger wird aus dem Kreis der Initianten unmissverständlich „auf den Mann“ gespielt: Es wird v. a. das Bild vom weidmännisch dilettierenden Hobby-Jäger gezeichnet, der dem Wild schießwütig, aber wenig treffsicher nachstellt, mangelhaft ausgebildet ist und stets scharf nach Schnaps riecht. Er sieht das Jagd- und Tierschutzgesetz nur als lästige Einschränkung und tritt regelmäßig als Verursacher von Jagdunfällen aller Art in Erscheinung. Unentwegt kungelt er mit Behörden, Waldbesitzern und Landwirten, um sich eine möglichst exklusive Jagdgelegenheit zu erhalten. Für diesen jagenden „Ungustl“, den der Spaziergänger nur als aus dem Geländewagen schimpfenden Rüpel kennt, steht das Töten an erster Stelle. Wildbiologie interessiert ihn nicht, Hege ist nur Vorwand. Auch ist er ein Schlitzohr,

verwischt gerne eigene Fehler und tauscht sich mit seinen „Komplizen“ in einem dem Laien unverständlichen Idiom, der Jägersprache, aus. Seine liebste Beschäftigung ist neben der Jagd die nachhaltige Pflege von Interessenkonflikten, sodass gegen seine Verschlagenheit (bislang) kein Kraut gewachsen ist. Die Initiative richtet sich meines Erachtens nicht gegen die Jagd an sich. Die Wildstandsregulierung liegt wohl auch nach Ansicht der Initianten durchaus im öffentlichen Interesse. Die Jagd soll aber nur noch im Sinne einer amtlichen Maßnahme von Berufsleuten ausgeübt werden. Insofern ist die Initiative „Wildhüter statt Jäger“ viel eher eine Anti-Jäger-Initiative als eine Jagdverbots-Initiative. Der kantonale Jagdverband Jagd Zürich greift dies auf und setzt v. a. auf sachliche Information: Die Jagd sei zwar Passion, in den 169 Zürcher Jagdrevieren gehe es aber um die Erfüllung eines konkreten Auftrags. Im Zentrum stünden v. a. Wildstände, die der Kulturlandschaft angepasst seien. Auch wirtschaftliche Argumente spielen eine große Rolle: Das jetzige System bringe eine Dreiviertelmillion Schweizer Franken (ca. € 635.000,-) an Jagdpacht in die Zürcher Staatskasse, schwarzwildbedingte Schäden würden seitens der Jagdpächter je nach Jahr mit drei- bis vierhunderttausend Franken (ca. € 250.000,- bis 340.000,-) entschädigt. Die Jäger erbrächten zudem in erheblichem Umfang unentgeltliche Leistungen (z. B. die Regelung von rund 4.000 Wildunfällen/Jahr oder Hegeleistungen). Jagd Zürich betont insgesamt also die grundsätzliche Bewährtheit des bisherigen Milizjagdsystems: Warum etwas ändern, das bestens funktioniert?

## Forderungen der Initiative

Die Initianten fordern:

- 1.) die Abschaffung der privaten Jagd,
- 2.) die flächendeckende Einführung einer Verwaltungsjagd im Kanton Zürich,
- 3.) stärkere Berücksichtigung der Selbstregulierungskräfte und jagdliche Eingriffe auf geringem Niveau, gesteuert durch eine kantonale „Fachkommission“.

Initianten sind neun Tierschutzorganisationen. In Tierschutzkreisen findet die Initiative über die Landesgrenzen hinaus Unterstützung (Deutschland, Österreich, Frankreich).



Die Initiative „Wildhüter statt Jäger“ in der Schweiz richtet sich nicht gegen die Jagd an sich. Die Jagd soll aber nur noch im Sinne einer amtlichen Maßnahme von Berufsleuten ausgeübt werden.

## Haltung der Kantonsregierung und des Kantonsparlaments

Die Zürcher Kantonsregierung empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung; ebenso das Kantonsparlament im März 2018 (mit bemerkenswerten 165 : 0 Stimmen bei vier Enthaltungen). Nach den Ratsprotokollen verfiel insbesondere das Kostenargument: Warum eine im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit verstaatlichen, die derzeit gänzlich freiwillig von Privatpersonen erledigt werde, zumal die Betroffenen noch dafür bezahlten, die Aufgabe erledigen zu dürfen? Selbst in den Augen der Ratslinken ein im Grunde einmaliges Arrangement. In der Tat: Die Einführung der Verwaltungsjagd würde für den Kanton Zürich zunächst Einnahmeherausfälle bedeuten, da die Pachteinnahmen entfielen. Die Kosten des nachher amtlichen Wildtier-Managements beliefen sich nach grober Schätzung der Kantonsregierung auf happige 20 bis 30 Mio. Franken (ca. 17 bis 26 Mio. Euro). Dieser hohe Betrag verwundert nicht, denkt man z. B. an die benötigte Nachsuchebereitschaft für die rund 4.000 Wildunfälle pro Jahr. Pikant: Als alleiniger Jagdausübungsberechtigter würde zudem neu der Kanton für Wildschäden haften. Im jetzigen System werden diese von den privaten Jägern ausgeglichen. Nach Zürcher Staatsrecht gelangt die Initiative nun zur Volksabstim-





## FORSTLER & JÄGER

Am Flughafen Wien-Schwechat wartete ich geduldig vor der Ankunftshalle auf einen Freund und Jagdgast. Eine herzliche Begrüßung und einen Kaffee später saßen wir im Auto und drei Fahrtstunden und eine Dreiviertelstunde Fußmarsch später saßen wir bei einem Bier auf der Hütte am Rande der letzten Zirbenlinie. Es dauerte in unserem Fall nur wenige Stunden, um von der unteren Waldgrenze der staubig-trockenen östlichen Tiefebene bis zur steinig-kalten oberen Waldgrenze

### Vielfalt

der Niederen Tauern zu geraten. Österreich ist große Vielfalt auf kleinem Raum. Beachtliche 70 Baumarten kommen in heimischen Wäldern vor. Wirklich wirtschaftlich relevant und somit auch flächig dominant ist lediglich eine Handvoll davon. Wenn man sich die Baumartenverteilung in Österreich ansieht, dominiert die Fichte mit einem Flächenanteil von satten 50 %. Tanne, Lärche und Kiefer schaffen es zusammen auf ein wenig über 10 %. Rund ein Viertel der Fläche ist mit Laubholz bestockt, wobei hier naturgemäß die Buche den höchsten Anteil hat. Der Rest sind Lücken, Blößen und Strauchflächen. Bemerkenswert hierbei ist jedoch, dass die Fichte seit nunmehr einigen Jahrzehnten an Fläche einbüßt, und das nicht erst, seit Borkenkäfer und Sturm Jahr für Jahr mit ihren Pranken Löcher ins Kronendach reißen. Die heimischen Wälder werden wieder bunter und struktureicher. Und damit gewinnt auch der Waldbau an Bedeutung. Besonders in jenen Gebieten, in denen die Fichte als Wirtschaftsbaumart ausfällt, suchen Waldbesitzer und Bewirtschafter nach neuen Wegen, um ertragsfähige und hoffentlich stabile Wälder zu gestalten. Und das ist oftmals ein steiniger Weg, nicht zuletzt deshalb, da über viele Jahre der Waldbau zum reinen Kostenfaktor degradiert wurde und wenig Beachtung fand. Wer mit Auszeigeband selbst stundenlang im Wald umherirrte, wurde von Forstkollegen fast schon mitleidig betrachtet. Das hat sich mittlerweile gedreht, aber es bedarf teilweise großer Anstrengungen, um brachliegende Disziplinen wieder

mit Leben zu erfüllen. Jagdlich gesehen wird's vielerorts eher weniger bunt. Wo früher die Raubwildspezialisten ihre Winternächte und weidmännische Kreativität dem Fuchs widmeten, bewacht man tapfer die Saukurrungen, und das Wissen, wie und wo man Fuchs und Marder abpassen kann, geht verloren. Anhaltend hohe Rotwildsdichten führen auch oft dazu, dass die Jäger sich so auf diese Wildart fokussieren, dass Bemühungen der Vergangenheit um Auer- und Birkwild Stück für Stück ver-

sanden. Vor lauter Druck, die Bestände der Schalenwildarten in den Griff zu kriegen, kümmern sich nur noch wenige um Haselhuhn oder Waldhase. Trophäenjagd und Geltungsdrang treiben auch manchen in afrikanische Jagdfarmen, weil der moderne Jäger nicht weiß, was in seinem Revier anzufangen ist, wenn die Böcke erlegt sind. Kurz gesagt, drückende Herausforderungen der Wildstandsregulierung, die Trophäenjagd und auch der strukturelle Wandel in der Jägerschaft haben das Potenzial, die Jagd abseits des Schalenwildes mit all ihren Spielarten verarmen zu lassen. Und das wäre doch wirklich ewig schade! Forstwirtschaft und Jagd sind wichtige Kulturtechniken. Und diese Techniken werden nicht von Einzelnen getragen und weiterentwickelt, sondern sind kollektive Leistungen. Je vielfältiger das gelebte Wissen ist, umso eher sind wir in der Lage, die Herausforderung der Zukunft anzunehmen und einen Beitrag zur Entwicklung einer üppigen Kulturlandschaft zu leisten. Nicht zuletzt ist mancher alte Hase oder bunte Vogel in unseren Reihen eine wichtige Bereicherung der jagdlichen und forstlichen Diversität. Der Waldbauer setzt bei Frühjahrspflanzungen vielerorts wieder auf mehr Vielfalt. Es wäre doch ein guter Vorsatz für das beginnende Jagdjahr, auch wieder einmal etwas Neues auszuprobieren, abseits ausgetrampelter Pfade, oder ganz neue anzulegen. Die Vielfalt unserer Reviere und unseres Weidwerks lädt dazu ein.

Harald Chapin

mung (wohl September/November 2018), d. h., Wohl und Wehe der privaten Zürcher Jäger liegen ganz in Händen der Stimmbürger des Kantons. Kann eine Prognose über den Ausgang der Abstimmung gewagt werden? Nein, bislang liegen keine repräsentativen Befragungen vor. Eine Annahme der Initiative durch das Stimmvolk ist aber sicherlich nicht ausgeschlossen.

### Was würde denn bei Annahme der Initiative gelten?

Im Klartext: Die Annahme der Initiative durch das Zürcher Stimmvolk würde die Abschaffung der privaten Jagd im Kanton Zürich bedeuten. Für private Jäger wäre die Jagd auf dem Gebiet des Kantons Zürich damit verboten. Die Bejagung würde neu ausschließlich durch die staatliche Wildhut des Kantons Zürich besorgt. Für Privatpersonen bestünde dann durch die Einführung eines Verwaltungsjagdsystems ein Jagdverbot, wie es bereits im Kanton Genf existiert, dort über Art. 162 der Genfer Kantonsverfassung, dt. Fassung: „Die Jagd auf Säugetiere und Vögel ist verboten. Amtliche Maßnahmen zur Regulierung des Tierbestands bleiben vorbehalten.“ Die Verwaltungsjagd wäre nach Annahme der Initiative durch die Stimmbürger binnen zweier Kalenderjahre einzuführen, allerdings nur auf dem Gebiet des Kantons Zürich. Die Initiative gilt nämlich nur für diesen Kanton und würde nicht eine schweizweite Abschaffung der privaten Jagd bedeuten.

### Und die übrigen Alpenländer?

Die Annahme der Initiative wäre für die private Jagd im Alpenraum sicherlich ein bemerkenswertes Negativsignal mit Strahlkraft über Zürich hinaus. Dies einerseits aus prinzipiellen Gründen, andererseits aber auch mit Blick auf konkret feststellbare Tendenzen: Auch andernorts nehmen behördliche Interventionen im privaten Jagdbetrieb zu. Man denke z. B. an die sog. Abschussorgane in Vorarlberg, die gemäß der Vorarlberger „Forststrategie 2018“ dem Vollzug des Jagdgesetzes in kritischen Gebieten dienen. 2016 wurden zur Durchführung von Zwangsabschüssen gar Privatpersonen als externe Abschussorgane gesucht. Voraussetzung für eine Meldung als geeignete Person ist das Vorhandensein einer gelösten Jagdkarte. Eine Aufwandsentschädigung ist vorgesehen. Dies ist eine Entwicklung, die sich beim weiteren Auftreten von Tierseuchen wie

### Kantonale Volksinitiative „Wildhüter statt Jäger“ – Was geschah/geschieht wann?

- Juli 2017: Einreichung der Volksinitiative durch neun Tierschutzorganisationen.
- Oktober 2017: Formelles Zustandekommen der Initiative.
- November 2017: Kantonsregierung empfiehlt Ablehnung der Initiative.
- März 2018: Kantonsparlament empfiehlt Ablehnung der Initiative.
- September/November 2018: Bindende Volksabstimmung im Kanton Zürich (Ausgang offen).
- Bis ca. Ende 2020: Umsetzung der Initiative im Falle einer Annahme an der Urne.

Tuberkulose, Schweinepest etc. noch akzentuieren dürfte. Immerhin: Z. B. in Österreich ist das (private) Jagdrecht – ganz anders als in der Schweiz oder Liechtenstein – verfassungsrechtlich im Rahmen der Eigentumsgarantie (vgl. Art. 5 Staatsgrundgesetz; 1. Zusatzprotokoll zur EMRK) geschützt. Greifen Behörden ins Jagdrecht ein, stellt dies zugleich einen Eigentumseingriff bezüglich des Jagdverfügungsberechtigten dar. Ein solcher Eingriff ist im System der Verfassungsgaran-

tien nur zurückhaltend zu befürworten und er darf jedenfalls nur in Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie nach einer umfassenden Interessenabwägung geschehen. Ein bedeutender Systemunterschied zu Ländern wie der Schweiz oder Liechtenstein, in denen die Jagd nicht Eigentümerrecht, sondern Staatsregal ist! In Österreich oder Deutschland sind die Hürden für die Abschaffung der privaten Jagd aus institutionellen (weniger weitgehendes bzw. fehlendes Volksinitiativrecht) und juristischen Gründen (Deckung durch die Eigentumsgarantie) meines Erachtens um einiges höher als in der Schweiz oder Liechtenstein. Beunruhigend ist die Entwicklung dennoch, steht doch das „Kulturgut Jagd“ auf dem Spiel. Demokratiepolitisch spricht aber nichts dagegen, den gesellschaftlichen Stellenwert der Jagd von Zeit zu Zeit neu auszuhandeln, hat dies doch auch für Jagd und Jägerschaft einen gewissen Wert.

Der Autor Klemens Jansen lebt in Liechtenstein, ist Jurist und Präsident der Alpenländischen Jagdrechtstagung e. V., die im April 2019 in München zum zweiten Mal durchgeführt wird. Für Informationen und Kontakt siehe: [www.alpenlaendische-jagdrechtstagung.org](http://www.alpenlaendische-jagdrechtstagung.org)

## Göldner's Wild-Saat

Wildäsungsmischung mit erhöhtem Kräuteranteil

- Anlage von Wildäsungsflächen
- Äsungsverbesserung auf Forststraßenböschungen
- Böschungsmischung Weidmannsheil
- Federwildweide
- Deckungsacker
- Hasenacker
- Rehacker

### Düngemittel

Öpul- und biotauglich

Alpifert – organischer Dünger  
Kalkkorn – Kalkdünger  
Biophos – Kalk + Phosphor

Info & Beratung: DI Peter Göldner  
Tel.: 03534/20140,  
Mobil: 0664/4454742  
[www.oekogold.at](http://www.oekogold.at)

# OUTLANDER

Alles ... außer gewöhnlich!



MITSUBISHI  
MOTORS  
Drive your Ambition



**Als 2WD oder 4WD  
Bis zu 7 Sitze möglich**

- ▶ 2,0 Liter Benziner 2WD mit 150 PS
- ▶ 2,2 Liter Diesel 4WD mit 150 PS
- ▶ 2,2 Liter Diesel 4WD Automatik mit 150 PS

**▶ 5 JAHRE GARANTIE  
▶ 80 JAHRE ALLRAD-KOMPETENZ**

Jetzt ab € 21.990,-  
oder € 188,- /Monat\*

\*) € 2.000,- Jubiläumsbonus, € 500,- Ökobonus und € 500,- Finanzierungsbonus in Preis und Leasingrate berücksichtigt. Aktionen gültig bis 30.06.2018 bei allen teilnehmenden Händlern - inkl. Händlerbeteiligung. Ökobonus gültig bei Eintauch Ihres Gebrauchtwagens mit Euro 1 bis Euro 4. Finanzierungsbonus gültig bei Finanzierung über die DENZEL Bank. Die Finanzierung ist ein Angebot der Denzel Leasing GmbH, 36 Monate Laufzeit, € 6.597,- Anzahlung, € 10.995,- Restwert, 15.000 km p.a., Rechtsgeschäftsgebühr € 149,38, Bearbeitungsgebühr € 219,90, Bereitstellungsgebühr € 219,90, Bonitätsprüfungsgebühr € 90,-, effektiver Jahreszins 7,66%, Sollzinsen variabel 5,40%, Gesamtleasingbetrag € 15.612,90, Gesamtbetrag € 24.886,38. Alle Beträge inkl. NoVA und MwSt. Solange der Vorrat reicht. Details zur Garantie auf unserer Website. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Symbolabbildung. Verbrauch: 5,3 – 6,7 l/100km; CO<sub>2</sub>-Emission: 139 – 155 g/km.

DER ANBLICK 5/2018

www.mitsubishi-motors.at

**BEST  
MARKE**

**NR.1**  
KUNDENZUFRIEDENHEIT  
VOLLEN  
MARKEN  
L.D.POWER.2017